



Ebbses Gemeindeblatt  
Offizielles Amts- u. Mitteilungsblatt der Gemeinde Ebbs  
Inhaber und Herausgeber:  
Gemeinde Ebbs  
6341 Ebbs, Kaiserbergstraße 1  
Redaktion: Sebastian Geisler  
Gemeindeamt Ebbs  
6341 Ebbs, Kaiserbergstraße 1  
Telefon 05373 - 2203 - 0  
Für den Inhalt verantwortlich:  
Bürgermeister Josef Astner  
6341 Ebbs/Oberndorf 99  
Herstellung:  
Druckerei Paul Sappi  
6330 Ebbs, Eichenweg 15  
Juli 1993  
Erscheinungsort: 6330 Ebbs  
Verlagspostamt: 6341 Ebbs  
An einen Hausnat:  
P. b. b.  
Amtliche Mitteilung

# Blutspenden

10. Jahrgang / Nr. 42

Das Rote Kreuz und die Gemeinde Ebbs bitten alle Mitbürgerinnen und Mitbürger im Alter von 18 - 65 Jahren herzlich, sich an der geplanten Blutspendeaktion zu beteiligen. Sie alle haben in der Tagespresse und im ORF gelesen, gehört und gesehen, wie dringend das Rote Kreuz Blutspenden benötigt. Wir haben daher in Zusammenarbeit mit dem Blutspendedienst des Roten Kreuzes eine Blutspendeaktion in EBBS organisiert und bitten Sie nochmals, durch Ihre Beteiligung einen Beitrag für Ihre leidenden Mitmenschen zu leisten (Unfälle, Operationen, schwere Geburten und Krankheiten).

**ZEIT: Montag, den 2. August 1993 von 15.00 bis 20.00 Uhr**

**ORT: Hauptschule Ebbs, Mehrzwecksaal**

1. **Wer darf Blut spenden?**

Jeder Mensch von 18 - 65 Jahren. In Zweifelsfällen steht bei jeder Blutspende ein Spezialarzt beratend zur Verfügung.

2. **Welche persönlichen Vorteile bringt eine Blutspende mit sich?**

Es wird jedem Blutspender die Blutgruppe und der Rhesusfaktor bestimmt (das bedeutet, daß bei einem Unfall schneller geholfen werden kann). Außerdem steht jeder Blutspender in einer Gesundheitskontrolle, und zwar:

- Blutdruckmessung
- 2 Leberfunktionsproben
- Antikörpersuchtest
- Lues-Serumprobe
- HIV-Test (AIDS)
- Neopterinbestimmung
- Cholesterinbestimmung

Über die angeführten Untersuchungen erhalten Sie eine schriftliche Befundmitteilung.

3. **Jedem Spender werden 400 ccm Blut entnommen.** Diese Spende ist vollkommen unschädlich und schmerzlos. Sie kann sogar gesundheitsfördernd sein.

4. **Wer darf nicht spenden?**

- Wer einmal an Tuberkulose oder Malaria erkrankt war.
- Wer innerhalb des letzten Jahres eine Operation an sich vornehmen lassen mußte.
- Wer innerhalb der letzten 5 Jahre an Hepatitis erkrankt war.
- Wer innerhalb der letzten 4 Wochen eine infektiöse Erkrankung durchgemacht hat.

### **Wichtiger Hinweis**

Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, stellen wir fest, daß es im Rahmen einer Blutspende unmöglich ist, mit dem HIV-Virus (AIDS-Erreger) infiziert zu werden, da seit eh und je Einmalnadeln und Einmalbeutel verwendet werden.